Musikschule Coesfeld
Die Verbandsvorsteherin

Öffentliche Beschlussvorlage
332/2026
Verbandsvorsteherin
gez. Diekmann-Cloppenburg

Federführung:	Datum:
43 - Kultur und Weiterbildung	10.11.2026
Produkt:	
43.04 Musikschule	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	23.11.2026	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2027

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2027 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Sachverhalt:

Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die Vorschriften der Haushaltswirtschaft der Gemeinden mit wenigen Ausnahmen entsprechend Anwendung. Ausgenommen sind beispielsweise Regelungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung. Auf die Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes finden die Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) Anwendung.

Für den Zweckverband ist eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan samt Anlagen aufzustellen. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 wird hiermit vorgelegt.

Anlagen:

Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027